



Antrag zur Aufnahme in die Energieberaterliste („Vor-Ort-Beratung“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)) der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Ich bitte um Darstellung meiner Antragsberechtigung durch Aufnahme in die Energieberaterliste der Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Der Eintrag in die Liste ist für mich kostenfrei.

Ich erfülle die Voraussetzungen nach der Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung in der aktuellen Fassung, als Antragsberechtigter am Förderprogramm der Vor-Ort-Beratung teilzunehmen und weise dies über die beigefügten Unterlagen der hierfür geforderten Fortbildungsmaßnahmen sowie meine Erklärung der Unabhängigkeit nach.

Die Darstellung umfasst die Angabe meines Namens, Titels, akad. Grades, der Berufsbezeichnung, ggf. Firmenbezeichnung sowie meiner Kontaktdaten.

Sofern bereits eine Registriernummer des BAFA nach erfolgter Vor-Ort-Beratung erteilt wurde, kann auch diese ausgewiesen werden. |

Name, Vorname _____

Mitgliedsnummer AKRP _____

BAFA-Registriernummer _____

Bürobezeichnung/Firma _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____

Qualifizierungsnachweis

Die für die Vor-Ort-Beratung notwendigen speziellen Fachkenntnisse habe ich durch folgende Aus-/Weiterbildungsmaßnahme erworben, die den Anforderungen nach Anlage 3 der Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung entspricht:

Bezeichnung der Maßnahme _____

Zeitraum der Maßnahme _____

Lehrgangsträger _____

Das Lehrgangszertifikat und – soweit erfolgt – die mir vom Lehrgangsträger ausgehändigte Konformitätsbestätigung (BAFA-Formblatt 3) füge ich diesem Antrag bei.

Erklärung der Unabhängigkeit (entsprechend der Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung)

Ich versichere, dass ich mit der Vor-Ort-Beratung kein wirtschaftliches Eigeninteresse an bestimmten Investitionsentscheidungen der zu beratenden Personen verbinde.

Sofern die Voraussetzung der Unabhängigkeit meiner Person im Sinne der Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung nicht mehr gegeben ist, werde ich dies der AKRP unverzüglich mitteilen.

Die Liste dient der Außendarstellung des Leistungsangebotes der Vor-Ort-Beratung zur Verbraucherinformation und wird im Internet veröffentlicht.

Mir ist bekannt, dass die Aufnahme in diese Liste nicht Voraussetzung für die Antragsberechtigung ist, *sondern eine bestehende Antragsberechtigung dokumentiert*. Der Eintrag in die Liste ersetzt nicht die gegenüber dem BAFA im Rahmen des Antragsverfahrens der Vor-Ort-Beratung zu erbringenden Nachweise, die sich aus der Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung in der jeweils gültigen Fassung ergeben.

Die Darstellung der Berechtigung zur Vor-Ort-Beratung in der Energieberaterliste der AKRP entspricht den Anforderungen, die sich aus der Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung in der aktuell gültigen Fassung ergeben.

Sofern zukünftige Änderungen der Richtlinie zu davon abweichenden Anforderungen führen, werden unter Umständen ergänzende Nachweise für den Verbleib auf der Liste erforderlich.

Bitte beachten Sie: eine Eintragung als Energieberater ist für angestellte Mitglieder nur unter der Büroadresse, bei der sie angestellt sind, möglich.

Ort, Datum Unterschrift

Anlagen

_ Lehrgangszertifikat

_ Formblatt FB3 des Lehrgangsträgers